

Zu St. Ulrich: Um 9 Uhr Herr Hüfeprediger Bee-
lich, (Gastpredigt). Um 2 Uhr Herr Oberdiakon
Pastor Sidel.

Freitag den 3. Dezember Vormittags 10 Uhr allge-
meine Beichte und Kommunion Herr Oberdiakon Pa-
stor Sidel.

Zu St. Moritz: Um 9 Uhr Herr Diakon Nietsch-
mann. Um 2 Uhr Herr Oberprediger Saran.

Hospitalkirche: Um 11 Uhr Herr Dial. Nietschmann.
Domkirche: Um 10 Uhr Herr Domprediger D. Zahn.

Abends 5 Uhr Herr Domprediger Focke.
Vormittags 11 1/2 Uhr akademischer Gottesdienst Herr
Professor D. Schlottmann.

Zu Neumarkt: Sonntag den 27. November Abends 6 Uhr
Besper Herr Pastor Hoffmann.

Sonntag den 28. November um 9 Uhr Derselbe.
Nach der Predigt Beichte und Kommunion Derselbe.

Abends 5 Uhr liturgischer Gottesdienst Derselbe.
Mittwoch den 1. Dezember Abends 6 Uhr Missions-
stunde Derselbe.

Zu Glaucha: Um 9 Uhr Herr Pastor Seiler. Nach
dem Gottesdienst Beichte und Kommunion Derselbe.

Abends 5 Uhr Besper Derselbe.
Freitag den 3. Dezember Abends 8 Uhr Bibelstunde
Herr Pastor Seiler.

Diatomisienhaus: Sonntag den 28. November Vormittags
10 Uhr und Abends 4 Uhr Herr Prediger Jordan.

Siebichenstein: Sonntag den 28. November um 9 Uhr
Herr Pastor Grüneisen. Um 2 Uhr Derselbe.

Kirchliche Anzeigen.

Geborene und Getaupte:

Marienparochie: Den 18. November der Bahnar-
beiter Michael mit Fr. W. Gräbe.

Moritzparochie: Den 20. November der Bahnar-
beiter Janad mit Fr. A. Laurich.

Geborene und Getaufte:

Marienparochie: Den 18. Juli dem Restaurateur
Schlepe ein S., Friedrich Louis Ernst. — Den 28. dem
Bahnarbeiter Michael ein S., Adolf Franz. — Den
26. September dem Hiegedeker Deckert ein S., Gustav
Adolph. — Den 7. November dem Küchener Katterfeld
eine T., Anna Hedwig. — Den 9. dem Musikus Lorenz
ein S., Max.

Moritzparochie: Den 17. Juli dem Schlosser
Köppe eine T., Anna Elisabeth Klara. — Den 5. Sep-
tember dem Bureau-Diener Reinhardt eine T., Lina Iren
Klara Hedwig. — Den 18. dem Ober-Waschinenmeister
der Halle-Kasseler Eisenbahn Neuschäfer ein S., Hans
Gustav. — Den 19. dem Bahnarbeiter Ulrich ein S.,
Karl August Moritz Walter. — Den 21. dem Konditor
und Pfefferkuchler Keil ein S., Eonard August Franz.

Moritzparochie: Den 21. August dem Fabrikarbeiter
Dehner eine T., Bertha Martha Elise. — Den 26.
dem Handarbeiter Hehle eine T., Anna Minna Martha.

— Den 29. September dem Stärkfabrikant Pfeßler
eine T., Marie. — Den 14. November eine unehel. T.,
Margarethe Anna. — Den 15. eine unehel. T., Marie
Emilie. — Den 16. ein unehel. S. Karl Morz. — Den
17. eine unehel. T., Elia.

Domkirche: Den 16. Juni dem Postbeamten Döh-
mel ein S., Paul Wilhelm Hermann. — Den 10. August
dem Rentier Heise ein Zwillingsspaar: 1) Margarethe,

Verantwortl. Redaction D. Bextram. — Druck der Buchdruckerei des Waisenhauses.

2) Johannes. — Den 16. September dem Fabrikbesitzer
Loag ein S., Paul. — Den 10. Oktober dem Fabrik-
arbeiter Göge ein S., Theodor Morz Paul. — Den
12. November dem Tischlermeister Dichter ein S., Karl
Friedrich.

Neumarkt: Den 6. Oktober dem Kaufmann Kiel-
stein eine T., Helene Julie Alma.

Glaucha: Den 26. September dem Maurer Klein-
schmidt eine T., Helene Marie.

Bitte für das Eckartshaus.

Auch in diesem Jahre wenden wir uns beim Heran-
nähern des Weihnachtsfestes an den bewährten Wohlthätig-
keitsinn unser Mitbürger mit der herzlichsten Bitte, neben
den milderer hier am Orte für arme Kinder veranstalteten
Bescherungen auch der Kinder unserer Stadt in mit-
theilender Liebe zu gedenken, welche in dem oben genannten
Rettingshaus für verwaiste Knaben Unterkunft und Pflege
gefunden haben. In der Ueberzeugung, daß auch in diesem
Jahre alte und neue Freunde der Anstalt gern dazu mit-
wirken, daß auch diesen Kindern eine Weihnachtsfreude
bereitet werden kann, erklären sich die Unterzeichneten zur
Entgegennahme von Gaben an Geld oder an abgelegten für
Kinder geeigneten Kleidungsstücken und zur Uebermittlung
derselben an den Anstaltsvorsteher Herrn E. Weidhardt bereit.

Gammilus, Maler, Weidenplan 2b.
Kielstein, Kaufmann, **Niehm,** Professor, **Wolff,** Rentier
Rangegasse 31. **Gieb.,** Burgstr. 28. **Wentzstr.** 16.
Matth. 25, 40.

Fride, Buchbinder, Weidenplan 2b.
Kielstein, Kaufmann, **Niehm,** Professor, **Wolff,** Rentier
Rangegasse 31. **Gieb.,** Burgstr. 28. **Wentzstr.** 16.
Matth. 25, 40.

— Die Weihnachts-Ausstellung des Frauenvereins zur
Armen- und Krankenpflege, wird in dem uns von Herrn
Achtelketter gütigst bewilligten Saale der „Stadt Ham-
burg“ am Montag und Dienstag den 6. und 7. Dezember
stattfinden, und sind die Unterzeichneten gern bereit, Bei-
träge in Empfang zu nehmen.

Frau Banquier **Wethke**, gr. Steinstraße 19.
Frau Justizräthin **Erhauder**, Brandenplatz 1.
Frau Dr. **Heller**, Hospitalplatz 1.
Fräulein **Gornemann**, Brandenplatz 4.
Frau Superintendent **Schlus**, gr. Ulrichsstr. 14.
Frau Kreisrichterin **Thimmel**, Mähweg 1.
Frau **Chrenberg**, Harz 14.

Auch dieses Jahr bittet Unterzeichneter alle Freunde
der Kinder und der Gemeine **Glaucha**, die **Kinderbe-
wahranstalt** und **Kinderschule** daselbst mit Weihnachtsgaben
gütigst bedenken zu wollen. Dieselben werden allzeit dank-
bar in der Pfarre und der Kinderbewahranstalt angenom-
men werden.

Wohlthätigkeit.
„Für das Diatomisienhaus“ ist in einem Kirchenbuche
zu U. L. Frauen eine Mark vorgefunden. Diese Gabe
wird der am nächsten Sonntag für dieselbe Anstalt zu
sammelnden Kirchenkollekte zur Ablieferung beigelegt werden.
Halle, den 22. November 1875. **Pfanne.**

Evangelischer Jünglings-Verein.
Sonntag den 28. November Abends 8 Uhr Mauer-
gasse 6 Vortrag: „Ueber die Entwicklung des Papsttums“,
gehalten vom Herrn Direktor Adler.
Zutritt für Jedermann frei!

Ansprache zur Eröffnung der Generalsynode,

gehalten vom Präsident Hermann.
Hochwürdig, Hochgeehrte Herren!

Die kirchenregimentliche Fürsorge Seiner Majestät des
Königs hat Sie versammelt, damit unter Ihrem Beirath
das in der Verfassung der Landeskirche einzufließende Syno-
dalinstitut seinem Abschluß zugeführt werde.

Nicht zum ersten Male sieht diese Stadt in ihrer
Mitte eine evangelische Generalsynode tagen. Es sind
nahezu dreißig Jahre verfloßen, seit der hochselige König
eine ähnliche Versammlung berief, um die seinem Herzen
so nahe liegenden zahlreichen Bedürfnisse der Woiwoden und
Neubildung in den Einrichtungen der evangelischen Kirche
auf richtige Wege der Abhilfe zu leiten. Da den aus-
gezeichneten Kräften, welche diese Generalsynode von 1846
in sich schloß, durfte man einen reichen praktischen Ertrag
erwarten, und in der That ragten ihre Arbeiten durch tiefe
Erfassung der Aufgaben wie durch schöpferische Gedonken
über die Leistungen anderer synodaler Versammlungen hin-
aus, und bilden noch immer eine Fundgrube der Erkennt-
niß in Fragen der evangelisch-kirchlichen Ordnung. Den-
noch sind sie für ihren nächsten Zweck unfruchtbar geblieben
und zwar nicht am wenigsten wegen der großen Menge
und Mannigfaltigkeit der auf einmal in Angriff genomme-
nen Aufgaben.

Namentlich der Verfaß, Bestimmungen über Gegen-
stände von unmittelbarer dogmatischer Bedeutung herbeizufüh-
ren, für welche die Verfassung der Landeskirche ein ge-
netztes Organ nicht besaß, hat zur Verletzung des Ertrages
mitgewirkt, welchen die Kirche damals wohl hätte heim-
bringen können.

Diese Erfassung ist unserer Landeskirche unbetoren
geblieben: es darf nicht wieder dazu kommen, daß eble
Kräfte, indem sie zu Vieles oder das Einzelne nicht in der
gehörigen Aufeinanderfolge wollen, nichts erreichen. Des-
halb hält das Kirchenregiment an dem Grundsatz fest, daß
gegenwärtig nur das Synodalinstitut zu vervollständigen
und dadurch der Zustand wirklicher Handlungsfähigkeit für
die Landeskirche herbeizuführen ist. Hinter dieser unent-
behrlichen Ergänzung ihrer Verfassung müssen alle anderen
noch so wichtigen organisatorischen Aufgaben zurücktreten.
Diese kommen an die Reihe, sobald der die Lösung aller
gleichmäßig bedingende vervollständigte Verfassungsapparat
anrecht stehen wird; jetzt ist ihre Vertagung, auch für
diese Aufgaben selbst, nicht Zielverluft, sondern Zeitgewinn.
Je strenger sich daher diese hochwürdigste Versammlung in
den Grenzen des Mandats halten wird, welches derselben
durch die Allerhöchste Verordnung vom 10. September 1873
erteilt ist, um so sicherer und größer wird die Frucht des
Dienstes sein, welchen sie der Kirche leistet. Auf die
Innehaltung dieser Grenzen legt, wie ich hier auszuspre-
chen beauftragt bin, vornehmlich des Königs Majestät

hohen Werth und erblickt in ihr eine Bedingung des Ge-
lingens.

Das Werk selbst, zu welchem das Kirchenregiment
Seiner Majestät Ihre Mithilfe begehrt, b. s. i. g. t. — vom
Standpunkte der höchsten Ämter der Kirche aus betrachtet
— nur eine sekundäre Bedeutung und einen bedingten
Werth: es kommt ihm aber deshalb nicht weniger ein hohes
Gewicht und eine für die Zukunft der Kirche folgenreiche
Bedeutung zu.

Die evangelische Kirche legt ihren Verfassungs-einrich-
tungen keinen Heilswerth bei; sie plant nicht an eine
Kirchenverfassung, sondern rechnet sie zu den freigestellten
menschlichen Ordnungen der Kirche, welche nach den An-
lagen, geschichtlichen Verhältnissen, gelittenen Anschauungen
der christlichen Völker einem Wechsel unterliegen und eine
individuelle Mannigfaltigkeit zulassen, ja fordern. Die
bestehenden Einrichtungen finden ihre Rechtfertigung und
den Grund ihres Wertes darin, daß sie unter den gege-
benen Verhältnissen für die geeigneten Mittel und Wege
sorgen, um den christlichen Glauben mit seinem Licht und
Troste zu pflanzen, zu pflegen und zu mehren, um die hierin
ruhenden Kräfte des sittlichen Einzel- und Gemeinlebens zu
wecken und zu stärken, um eine selbstlose und an Werken
fruchtbare Nächstenliebe zu erzeugen, kurz um dem Herrn
ein frommes, Ihm sich heiligendes und zu allem Guten ge-
schicktes Volk darzustellen.

Hierzu soll die Verfassung überliche Werkzeuge und
Hilfsmittel liefern, und hiermit gelangt auch der an diese
hochwürdigste Versammlung ergangene Auftrag, an der Ge-
staltung eines Verfassungsinstituts mitzuarbeiten, zu seiner
richtigen Schätzung. Man kann diesen Beruf zugleich als
einen sehr bescheidenen und einen sehr hohen bezeichnen.
Er ist bescheiden, sofern es sich nur darum handelt, unserer
Landeskirche zum Besten eines einzelnen Organs zu verhel-
fen, dessen Mangel seit längerer Zeit eine fühlbare Lücke
ihrer Verfassung gebildet hat.

Diese Aufgabe ist einerseits von mäßigem Umfang
und schließt andererseits keine Nothwendigkeit ein, in die
bekanntes und wenigstens sehr unbedenkliche kirchlichen Fragen
einzutreten, an welchen die tiefsten Parteigegegensätze haften.
Das Eine wie das Andere erleichtert Ihre Arbeit. Diese
ist gethan, wenn mit Ihrer Hilfe das Synodalinstitut zum
Abschluß gebracht und damit die vorhandene Kirchenverfas-
sung hergestellt vervollständigt ist, daß dem weiteren, fast
alle Gebiete der kirchlichen Ordnung umfassenden Bedürf-
niß einer Revision demnach näher getreten werden kann.
Eist diese spätere, durch das Vorhandensein der Synodal-
verfassung bedingte Arbeit wird auch zu dem Beruf füh-
ren müssen, solche Theile der Kirchenordnung zu revidiren,
welche unmittelbar mit dem Bekenntnisse und dessen recht-
licher Autorität zusammenhängen. Die gegenwärtige Ver-
sammlung ist nur beauftragt, um zu einer bestimmten Aende-
rung der Verfassung mitzutreten. Eine solche läßt aber

den Bekenntnisstand wie die Union völlig intakt, ta beide lediglich eine Voraussetzung, keinen Gegenstand der Befassung bilden.

Dieser Zusammenhang der Dinge hat denn auch der königliche Erlass vom 10. September 1873 bei Einführung der Ordnung der Kirchenregimente und der Kreis- und Provinzialsynoden auf das Bestimmteste anerkannt in den Worten:

„Die herbeigeführten Aenderungen beschränken sich auf die kirchliche Verfassung; der Bekenntnisstand und die Union in den genannten Provinzen und den dazu gehörenden Gemeinden werden daher, wie ich anordnend erkläre, durch die neue Ordnung in keiner Weise berührt.“

In diesem daher liegt ein Grundsatz eingeschlossen, der auch die jetzt ihrem Abschlusse zuzuführende oberste Stufe der Synodalverfassung umfasst. Es hat aber auch des Königs Majestät mich beauftragt, als die Allerhöchste Willensmeinung hier auszusprechen, daß auch durch die jetzt zu beratende General-synodalordnung der Bekenntnisstand und die Union unberührt bleiben.

It auf diese Weise der Generalsynode das Gelingen ihrer Arbeit mehrfach erleichtert, so wird dadurch doch die Wichtigkeit der Leistung, die die Kirche von ihr erwartet, nicht beeinträchtigt. Denn wie die Wehrkräfte des inneren Lebens der Kirche, so drängen auch die äußeren geschichtlichen Bedingungen, unter denen sie ihre Mission auszurichten hat, auf einen baldigsten Abschluß der Synodalverfassung.

Was das innere Leben betrifft, so ist es eine feststehende Thatsache, daß dem isolierten nur durch seine Wehrkräfte honorierten Kirchenregimente des Landesherren eine Last auf die Schultern gelegt ist, die es schon seit längerer Zeit nicht mehr tragen kann, ja die ihm nach evangelischen Grundsätzen vielleicht niemals hätte aufgelegt werden sollen. Ohne Synoden entbehren alle, wenn auch noch so notwendigen, tiefer eingreifenden organischen Anordnungen des Kirchenregiments jetzt der Bürgschaft ihres Erfolges. Einseitig erlassen und nicht erwachsen aus dem Zusammenarbeiten mit kirchlichen Vertretungskörpern, bezeugen sie unaussprechlich einem Mißtrauen, welches auch das dargebotene Gute nicht zur Anerkennung kommen läßt, sondern es mit den bereiten Mitteln der Agitation bekämpft: das Kirchenregiment aber sieht sich, im Hinblick auf diese Hindernisse seines Strebens, nur zu oft vor die traurige Wahl gestellt, ob es durch Stagnation oder durch hantelndes Vorgehen das Unbefriedigende der Lage steigern will. So hat Niemand mehr, als das Kirchenregiment, Ursache, nach der Theilung seiner Arbeit mit der Synode zu verlangen, ja sie in der gegebenen Lage als eine kirchliche Lebensbedingung anzusehen. So lange freilich in dem weitaus größten Theile der Landes-Kirche der dazu unentbehrliche Grundbau der Gemeindeverfassung und damit die praktische Schule der Gemeindevortätigkeit fehlte, mußte das Kirchenregiment seines dornenreichen Berufs allein warten: aber seit dieser Grundbau aufrecht steht, sieht es der Fertigstellung des Synodalinstituts verlangen entgegen, und betrachtet die Herbeiführung dieses Moments als seine vornehmste Aufgabe.

Und zu diesem Abschluß der Synodalverfassung drängt auch die äußere Lage der Kirche unter den veränderten politischen Verhältnissen. Wohl konnte in einer früheren Zeit der konfessionellen räumlichen Territorien oder doch der landesherrlichen Absolutie eine Vermischung mit dem Staate bestehen, bei welcher die Kirche, von ihrem Bestande abgesehen, keine durch rein kirchliche Organe ausgeübte Selbstbestimmung in ihren Angelegenheiten besaß. Die neuere

Geschichte hat die Voraussetzungen eines solchen rein territorialistischen Kirchenregiments zerstört. Sie hat die Kirche genöthigt, sich die ihrem Wesen entsprechenden Organe zu suchen, mittels deren sie ihr eigenes Leben zu leben und ihren anerkannten Wirkungsbereich auszuüben vermag, nicht getrennt vom Staate, sondern in dessen Rechtsordnung eingefügt. Dadurch wird die Kirche zwar keineswegs vor die große Gefahr gestellt, auf das ihr so wohlthätige, ja unentbehrliche landesherrliche Kirchenregiment verzichten zu müssen. Wohl aber ist es unabweislich geworden, das Beste als eine wahrhaft kirchliche Institution zu erfassen und festzuhalten, seine Vermischung mit der Staatsgewalt auch im Bereiche der Organe seiner Ausübung zu befechtigen und es als die Spitze eines rein kirchlichen Organismus hinzustellen, in welchem die Kirche als ein eigenes Gemeinwesen zur Erscheinung und Aktion gelangt. So lange eine abgeschlossene Synodalverfassung noch nicht vorliegt, ist dieses Ziel noch unerreicht und von einer Verwirklichung der nicht bloß aus kirchlichen, sondern auch aus staatlichen Gründen notwendigen Selbstständigkeit der Kirche nicht die Rede.

Und so treten Sie denn, hochwürdige hochgeehrte Herren, an Ihre der Abschließung unserer Synodalverfassung gewidmete Arbeit. Nehmen Sie den Entwurf, an welchem viel Liebe zur Sache gearbeitet hat, mit den gütigsten Voraussetzungen auf, welche den Ernst und die Schärfe Ihrer Prüfung nicht ausschließen, wohl aber die Zuversicht auf die Erreichung des Zieles und damit die Freubigkeit zur Arbeit ertheilen.

Die außerordentliche General-Synode besteht aus 203 Mitgliedern und ist in folgender Weise zusammengesetzt: 150 Deputierte sind von den Provinzialsynoden gewählt, 6 Theologie-Professoren von den evangelisch-theologischen Fakultäten entsandt, 6 Rechtslehrer von den evangelischen Fakultäten der juristischen Fakultäten gewählt, 11 Generalsuperintendenten und 30 vom Landesherren ernannten Mitgliedern.

Was die kirchliche Stellung jener 150 Mitglieder betrifft, welche von den Provinzialsynoden gewählt sind, so gehören davon 84 der entscheidenden Mittelpartei, 10 der äußersten rechten Seite der Mittelpartei, 3 der äußersten Linken der Mittelpartei an. Jeßn der Gewählten gehören zur entscheidenden liberalen, 43 zur entschieden konfessionellen Richtung. Da anzunehmen ist, daß mit der letzteren in den Hauptfragen die 10 Vertreter der äußersten rechten Mittelpartei und etwa noch 13 Mitglieder der Mittelpartei zusammengehen werden, so wird die konfessionelle Partei ungefähr über 63 Stimmen verfügen können. Die Entscheidung liegt daher in der Hand der Mittelpartei, welche durch die landesherrlichen Ernennungen, sowie durch die theologischen und juristischen Deputierten der Fakultäten und die Vertreter des Kirchenregiments verstärkt ist.

Dem Staate nach vertheilt sich die von den Provinzialsynoden Gewählten wie folgt:

83 Laien und zwar 34 Regierungsbekämte, 14 Grundbesitzer, darunter die General-Konfessionsbeamten und Pächter, 10 Gerichtsbeamte, 8 Professoren und Lehrstuhlmittelglieder, 3 Schulräthe, 6 städtische Verwaltungsbekämte, 3 Kaufmannschaftsmittelglieder, 4 Militärs a. D., 1 Missionar; 67 Geistliche und zwar 1 Vice-General-Superintendent, 32 Superintendenten und Superintendenten-Vertreter, 8 geistliche Konfistorialräthe, 4 Oberpfarrer, 3 Hofprediger und 19 Pfarrer oder Prediger.

Aussällig gering ist vertreten der Stand der Gymnasial-, Real- und Schullehrer. Unter den Gewählten ist nur ein Gymnasiallehrer, der zugleich Direktor ist.

Ueber die Bekehrung der Deutschen zu Christo nach ihrem geschichtlichen Gange

hielt Herr Superintendent D. Leßler in Leipzig vor einigen Tagen im vorigen Wissenshause einen Vortrag, von welchem wir, der hohen Bedeutung seines Themas wegen, im Nachstehenden einen kurzen Abriß wiedergeben: Es ist ein langer Weg gewesen, den die Religion gemacht hat, bis man sagen konnte, der deutsche Boden sei christlich Land und die Deutschen in die Reihe der christlichen Völker eingetretten.

Die ersten geschichtlichen Nachrichten führen ins zweite Jahrhundert zurück, in welchem Bischof Irenäus von Lyon am Rhein auftritt, und jedenfalls ist das Christenthum auch von Gallien her zu uns gekommen, während die Länder südlich der Donau von Italien her das Christenthum empfangen. Um das Ende des zweiten Jahrhunderts und im dritten Jahrhundert hören wir bereits von christlichen Gemeinden in Augsburg und Regensburg und die Namen der Bischöfe von Köln und Trier nennen. Eigentliche christliche Missionen erschienen erst im siebenten Jahrhundert und zwar aus Irland Columban und sein Begleiter Gallus, von welchem letzteren auch das später gegründete Kloster St. Gallen seinen Namen empfangt. Während Columban in Franken und Burgund das Evangelium predigte, sprach Gallus zu den Alemannen, später Willibrod und Winfried (oder Bonifacius) zu den Friesen, bez. zu den Thüringern und Hessen, und endlich unterwarf Karl der Große (um 770) auch die Sachsen.

Der Redner sprach nun weiter noch von der Christianisirung der Pommeren, der Länder östlich der Saale, der Dänen und endlich auch der Preußen, deren Bekehrung am längsten gedauert hatte und erst um das Ende des 13. Jahrhunderts (1286) als vollendet bezeichnet werden konnte. Die Bekehrung geschah nicht auf friedlichem Wege, sondern mit dem Schwerte in der Hand wurden die heidnischen Preußen zum Abfall vom Götzendienste und zur Annahme des Christenthums gezwungen. Die Herkunft, Nationalität und Stellung der damaligen Missionare war eine sehr verschiedenartige, für uns aber, so schloß der Herr Redner, kann die Thatsache, daß über elf Jahrhunderte dazu gehört haben, um die Deutschen zum christlichen Glauben zu bekehren, als ein bedeutender Maßstab dienen, um, wenn von Heidenmissionen der Gegenwart die Rede ist, nicht in ein abschreckendes Urtheil über die Erfolge zu verfallen. Erst durch die Bekehrung zu Christo sind die deutschen Stämme einig geworden. Wenn uns die Einheit der deutschen Nation werth ist und wenn wir die Ehre der Bildung, Wissenschaft und Kunst hoch halten, so müssen wir dem Evangelium von Christo treu bleiben. Wenn uns das Reich Gottes abhanden kommt, so wird auch das übrige Alles dahinsinken.

Blumenlese aus dem römischen Brevier.

Der hl. Nikolaus sagte schon als Säugling bereits so eifrig, daß er sich Mittwochs und Freitags des Saugens an der Mutterbrust enthielt; die Gewohnheit zu fasten, beobachtete er später sein ganzes Leben hindurch. Von hl. Dionysius, der mit dem Schwerte enthaupet wurde, wird uns berichtet, daß er sein abgeschlagenes Haupt aufgehoben und einen Weg

von zweitausend Schritten mit demselben zurückgelegt habe.

Der hl. Raymond von Penafort veranlaßte den König von Aragonen, Jakob, die heilige Inquisition in seinem Reiche einzuführen. Der Herr verließ ihm die Gabe, Wunder zu wirken, unter welchen das wohl das merkwürdigste ist, daß er bei seiner Rückkehr nach Barcelona von den Balearen ins Meer, indem er seinen Mantel über das Wasser ausbreitete, einen Weg von hundert sechzig Meilen in sechs Stunden zurücklegte und bei verschlossenen Thüren in sein Kloster kam.

Der hl. Papius und Blutzeuge Johannes reiste nach Konstantinopel zum Kaiser Theodorich, diesem Beschüßer der arkanischen Ketzerei, um dessen Verstand zu erleuchten, und Gott bekehrte ihn auf dieser Reise durch Wunderzeichen. Denn als ihm Jemand das sehr sanftmüthige und zahme Pferd, auf welchem sein Weib zu reiten pflegte, geliehen hatte, und der Papius hierauf dasselbe zurückgab, ward es stürrig und wild, und warf sich seine Herrin ab, gleichsam als wollte es hierdurch zu erkennen geben, daß es, da es Christi Statthalter getragen, nun kein Weib mehr auf sich leiden könne. Man sandte daher dieses Pferd dem Papius als ein Geschenk.

Die heilige Jungfrau Maria Magdalena von Bazzi glühete von einem solchen Feuer der göttlichen Liebe, daß sie fast ihrer Entzündung unterlegen und die Gluth in ihrer Brust durch Aufschütten kalten Wassers lindern mußte. Ihr Leidnam ist noch unverwest.

Dem hl. Hippolytus Aeri erweiterte sich vor Liebe das Herz so sehr, daß ihm der Anorep, welcher die Rippen der linken Seite verbindet, auseinander sprang.

Die hl. Johanna von Chantal widerlegte schon in ihrem fünften Jahre einen Calvinisten und übergas das Geschenk eines Calvinisten den Flammen mit den Worten: So werden die Häretiker in der Hölle brennen!

Frauenverein für Waisenspflege.

„Waisenspflege!“ Das Wort erklärt deutlich genug den Zweck unseres Vereins und mahnt alle Menschenfreunde laut und bittend: Kommt und helfet!

Eigen zweihundert Waisenkinder aus der ärmsten Klasse unserer Stadtbevölkerung sind bei hiesigen Familien untergebracht und es ist uns möglich geworden fast für jedes dieser Kinder eine Aufsichtsdame zu gewinnen, deren Thätigkeit hauptsächlich auf die Aufsichtigung der häuslichen Pflege und Erziehung derselben gerichtet ist. Das ist ein Feld, auf welchem in unserer Zeit die thätige Menschensiebe den meisten Segen stiften kann und nach unsern Erfahrungen dürfen wir ferner mit festem Vertrauen auf den Bestand edler Frauenherzen in dieser Sache rechnen.

Zur Empfangnahme von Gaben sind bereit: Frau Oberbürgermeisterin v. Hof, Frau Secretär Pfingner, auf dem Rathhause wohnhaft, und der Unterzeichnete. Derger, past. em., Borsther, Wilhelmstraße 7.

Predigt-Anzeigen.

Am 1. Advents-Sonntage (den 28. November) predigen: In U. L. Frauen: Um 9 Uhr Herr Diakon Pfanne. Um 2 Uhr Herr Superintendent D. Franke. Montag den 29. November um 9 Uhr Herr Diakon Pfanne.

